

ANLAGE: 2
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3-A1
 Stand: 20.10.2005

Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 28
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 98/A06K | 6200/G3-A1 LK98/K | Ø58.1-Ø67.1 | 58,1 | Kunststoff | 665 | 2060 | 01/00 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E
 110 Nm für Typ : A; B; U6; U6U; U64; 22

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C8 / EVASION**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| E | e2*98/14*0254*.. | 79 - 116 | 205/65R15 94 | 51J | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q |
| | | | 215/60R15 94 | 362 | |
| | | | 215/65R15 | 362; 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN EVASION**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| A | e2*93/81*0186*.. | 66 - 89 | 195/65R15 | 51G | Frontantrieb; |
| U6 22 | e2*93/81*0158*.. G815 | 66 - 108 | 205/65R15 | FFY; 22B; 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P |
| | | | 205/65R15 | FFZ; 22B; 51G | |
| | | | 215/60R15-94 | 22B | |

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-----------------|---|----------|--------------|--------------------|---|
| B U6U U64 | e2*2001/116*0187*.. e2*93/81*0187*.. e2*93/81*0161*.. H173, H338 | 51 - 100 | 195/65R15 | 51G | Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I |
| | | | 205/65R15 | FFZ; 22B; 51G | |
| | | | 205/65R15 | FFY; 22B; 51G | |
| | | | 215/60R15 94 | 22B | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 932; 937
 Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 22; 220L; LANCIA 220; 220P; 179; 220

ANLAGE: 2
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3-A1
 Stand: 20.10.2005

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 932
 100 Nm für Typ : 179; 937
 110 Nm für Typ : LANCIA 220; 22; 220; 220L; 220P

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 147 / GT

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|-------------------------|--|
| 937 | e3*98/14*0070*.. | 103 -122 | 195/60R15 88 | | nur Alfa GT (Coupe); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q; FES |
| | | | 205/55R15 88 | 24M | |
| | | | 205/60R15 91 | 24M | |
| | | | 225/50R15 91 | 22I; 24D | |
| 937 | e3*98/14*0070*.. | 74 -103 | 185/65R15 | 24J; 24M; 51G; 662 | nur Alfa 147 (Schrägheck); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q; FES |
| | | 74 -110 | 195/60R15 88 | 22B; 24J; 24M | |
| | | | 205/55R15 88 | 22B; 24J; 24M | |
| | | | 205/60R15 91 | 21B; 22B; 22L; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 156

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|---------|--------------|---|---|
| 932 | e3*96/27*0034*.., e3*98/14*0034*.. | 77 -122 | 185/65R15 | 21J; 22B; 22F; 24J; 24M; 51G; 662 | nicht Ausf.m.Fz- Breite 1765mm; nicht GTA; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q |
| | | | 195/60R15 88 | 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 51J | |
| | | | 205/55R15 88 | 21J; 22B; 22F; 24C; 24D | |
| | | 77 -141 | 205/60R15 | 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 51G | |

Verkaufsbezeichnung: FIAT SCUDO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|--------------|--------------------|---|
| 220 | e2*2001/116*0162*.., e2*93/81*0162*.. | 51 -100 | 195/65R15 | 51G | Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I; VCR |
| 220L | H105 | | 205/65R15 | FFZ; 22B; 51G | |
| 220P | H261 | | 205/65R15 | FFY; 22B; 51G | |
| | | | 215/60R15 94 | 22B | |

Verkaufsbezeichnung: FIAT ULYSSE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| 220 | G785 | 66 -89 | 195/65R15 | 51G | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P |
| | | 66 -108 | 205/65R15 | FFZ; 22B; 51G | |
| | | | 205/65R15 | FFY; 22B; 51G | |
| | | | 215/60R15-94 | 22B | |

Verkaufsbezeichnung: FIAT ULYSSE, LANCIA PHEDRA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 179 | e2*98/14*0255*.. | 79 -116 | 205/65R15 94 | 51J | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q |
| | | | 215/60R15 94 | 362 | |
| | | | 215/65R15 | 362; 51G | |

ANLAGE: 2
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3-A1
 Stand: 20.10.2005

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA Z**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|-------------------|--------------|--------------------|---|
| 22 | e2*93/81*0159*.. e2*98/14*0159*.. | 66 -89 66 -108 | 195/65R15 | 51G | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P |
| | | | 205/65R15 | FFZ; 22B; 51G | |
| | | | 205/65R15 | FFY; 22B; 51G | |
| | | | 215/60R15-94 | 22B | |

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Z**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| LANCIA 220 | H076 | 80 -108 | 205/65R15 | FFZ; 22B; 51G | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P |
| | | | 205/65R15 | FFY; 22B; 51G | |
| | | | 215/60R15-94 | 22B | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E
 110 Nm für Typ : B; BH; 222; 224

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|--------------|--------------------|--|
| B | e2*2001/116*0185*.. e2*93/81*0185*.. e2*98/14*0270*.. H174 e2*93/81*0160*.. | 51 -100 | 195/65R15 | 51G | Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I |
| BH | | | 205/65R15 | FFZ; 22B; 51G | |
| 222 | | | 205/65R15 | FFY; 22B; 51G | |
| 224 | | | 215/60R15 94 | 22B | |

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT KOMBI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 224 | H342 | 51 -100 | 195/65R15 | 51G | Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I |
| | | | 205/65R15 | FFZ; 22B; 51G | |
| | | | 205/65R15 | FFY; 22B; 51G | |
| | | | 215/60R15 94 | 22B | |

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 807 / EVASION**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| E | e2*98/14*0253*.. | 79 -116 | 205/65R15 94 | 51J | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q |
| | | | 215/60R15 94 | 362 | |
| | | | 215/65R15 | 362; 51G | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 34T) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn an der Hinterachse ein Mindestabstand von 4 mm zwischen Felgenhorn und Handbremsleitung vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFY) Durch Verlegen der Tankleitungen im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- FFZ) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den hinteren Radhäusern zu den Tankleitungen zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers (Fiat-Teile-Nr.: 46280333) reduziert werden - sofern serienmäßig nicht vorhanden. Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- VCR) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm bzw. 283mm bzw. 288mm an der Vorderachse nicht zulässig.